



Information zur Wieder-Eröffnung der Werkstätten

Wichtige Regelungen zum Umgang mit dem
Corona-Virus im Heggbacher Werkstattverbund



**Info-Broschüre
für Beschäftigte**

Herausgeber:

St. Elisabeth-Stiftung
Heggbacher Werkstattverbund
Heggbach 1
88437 Maselheim

Telefon: 07353 81 502
Telefax: 07353 81 4502
E-Mail: werkstattverbund@st-elisabeth-stiftung.de
Internet: www.st-elisabeth-stiftung.de

Fotos: St. Elisabeth-Stiftung, Felix Kästle, pixabay.com

Abbildungen Leichte Sprache:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
© Annette Kitzinger, METACOM



Allgemeine Informationen zum Corona-Virus

In Deutschland und anderen Ländern gibt es ein neues Virus:

Das Corona-Virus.

Virus spricht man so: Ko-rona Wi-rus.

Die Mehrzahl von Virus ist Viren.

Viren sind Krankheits-Erreger.

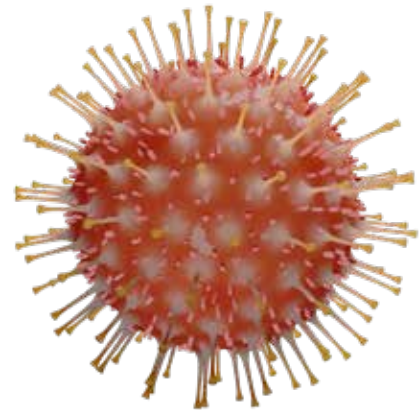
Wenn Viren in den menschlichen Körper kommen,
dann können sie Menschen krank machen.

Viren sind sehr klein.

Man kann sie nicht sehen.

Das Virus soll sich nicht weiter verbreiten.

Daher wurden alle Werkstätten in Baden-Württemberg vorübergehend geschlossen.



Verordnung vom Sozialministerium

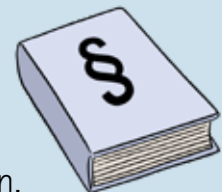
Es gibt eine neue Verordnung.

Eine Verordnung beinhaltet Regeln von der Regierung.

Die neue Verordnung sagt:

Ab wann dürfen die Beschäftigten* wieder in die Werkstatt** kommen.

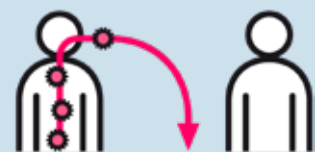
Und was die Werkstatt tun muss, damit die Beschäftigten wieder kommen dürfen.



Diese Regeln muss die Werkstatt unbedingt einhalten.

Die Regeln sagen zum Beispiel:

- Nicht alle Beschäftigten dürfen gleichzeitig in die Werkstatt kommen.
- In einer Arbeitsgruppe dürfen nur 6 Personen arbeiten.
- Und: jeder muss mindestens einen Abstand von 1,5 Metern einhalten.



* Beschäftigte: Im Begriff „Beschäftigte“ sind Personen aus der Werkstatt, dem Berufsbildungsbereich und dem Förder- und Betreuungsbereich eingeschlossen.

** Werkstatt: Im Begriff Werkstatt sind die Arbeitsbereiche, die Förder- und Betreuungsbereiche und der Berufsbildungsbereich eingeschlossen.

Wann kann ich wieder zurück in die Werkstatt?

Die Werkstätten und das Berufliche Bildungszentrum des Heggbacher Werkstattverbundes öffnen am **18. Mai 2020**.



WfbM Biberach



WfbM Heggbach



WfbM Laupheim



WfbM Ehingen



WG Bad Buchau



WG Ehingen



Berufliches Bildungszentrum

Die Förder- und Betreuungsbereiche öffnen frühestens am **15. Juni 2020**.



Alle Beschäftigten werden in ein Schicht-Modell eingeteilt.

Was ist ein Schicht-Modell?

Die Regeln in Baden-Württemberg sagen:

Nur ein Viertel der Beschäftigten darf gleichzeitig in der Werkstatt sein.

Ein Viertel sind 25 Prozent.

Daher werden die Beschäftigten in vier Gruppen aufgeteilt.

Die Aufteilung erfolgt innerhalb der Arbeitsgruppe.

Jede Gruppe arbeitet im Wechsel.

Jede Werkstatt hat einen eigenen Plan gemacht.

Diesen Plan nennt man: **Schicht-Plan.**

Das kann so sein:

Manche Gruppen arbeiten immer vormittags.

Und manche Gruppen arbeiten immer nachmittags.

Es kann auch so sein:

Manche Gruppen arbeiten nur eine Woche.

Danach haben Sie 3 Wochen frei.

Dann bleiben die Beschäftigten zu Hause.

Oder auf den Wohngruppen.

Das nennt man **Frei-Schicht.**



Wichtig!

Für Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Heggbacher Wohnverbund kann es eine extra Regel geben. Dann werden Sie auch extra informiert.

Dadurch kann es zu zeitlichen Veränderungen kommen.

Zum Beispiel können sich die Arbeitszeiten und die Pausenzeiten verschieben.

Bekomme ich noch mein Entgelt (einen Lohn)?

Wie Sie bereits wissen:

Bis zum 17. Mai 2020 bekommen Sie Ihr Entgelt in voller Höhe.

Wir wissen noch nicht, wie es danach aussieht.

Dazu gibt es noch keine Regeln.

Wir informieren Sie dann wieder.

Wie komme ich zur Werkstatt und nach Hause?

Sie haben einen Fahrdienst:

Sie werden von Ihrem Fahrdienst zu Hause abgeholt.

Und wieder nach Hause gebracht.

Im Fahrdienst dürfen auch nur wenige Personen sitzen.

Im Fahrdienst müssen Sie einen Mundschutz tragen.



Sie fahren mit dem Bus (ÖPNV):

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Busse zu Ihrer Schichtzeit fahren.

Auch im Bus müssen Sie einen Mundschutz tragen.



Auch Ihre Angehörigen können Sie zur Werkstatt bringen.

Und nach der Arbeit wieder von der Werkstatt abholen.

Auch Ihr Nachbar kann Sie fahren.



Wie sieht die Verpflegung vor Ort aus?

In manchen Schichten gibt es ein Mittagessen.

In manchen Schichten gibt es kein Mittagessen.

Das ist abhängig von Ihrem Schichtmodell.

In Ihrem Brief steht, ob es ein Mittagessen gibt.

Das Mittagessen bestellt die Gruppenleitung*** für Sie.



Was es nicht gibt:

Außerhalb von dem Mittagessen gibt es keinen Essensverkauf.

Es gibt zum Beispiel keinen Verkauf von Backwaren.

Auch der Kiosk wird kein Essen verkaufen.

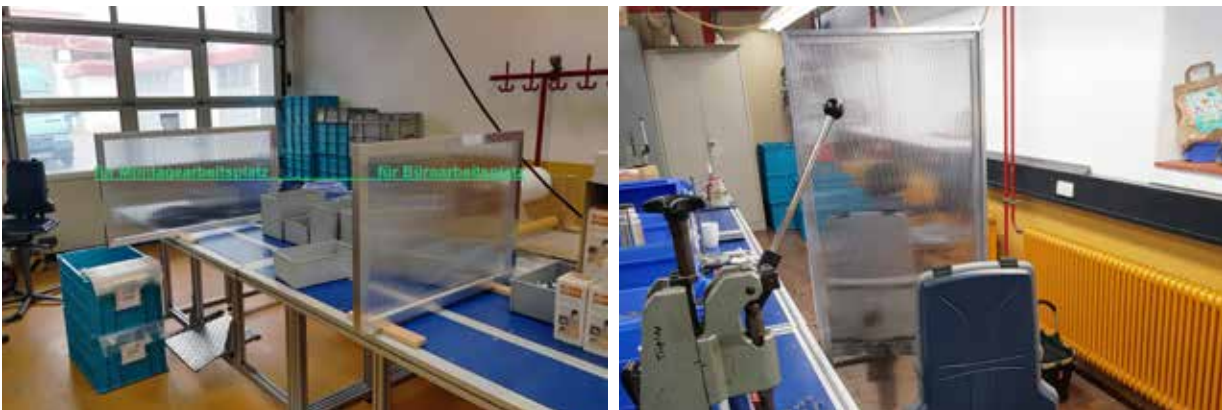
*** Gruppenleitung: Mit dem Begriff Gruppenleitung ist auch der Bildungsbegleiter eingeschlossen.



Wie sieht mein Arbeitsplatz aus?

Am Arbeitsplatz wird der Mindest-Abstand zu anderen Personen eingehalten.
Der Mindest-Abstand beträgt 1,5 Meter.

Die Arbeitsplätze sind auf die neue Situation angepasst.
Zwischen den Arbeitsplätzen werden wir bei Bedarf Trenn-Wände aufstellen.
Das kann so aussehen:



Oder wir werden die Arbeitsplätze im Gruppenraum anders anordnen.
Es kann Markierungen im Gruppenraum geben.
Zum Beispiel auf dem Fußboden.
Das kann Ihnen helfen.
Die Markierungen grenzen die Arbeitsplätze ein.
Daher muss die Gruppenleitung den Arbeitsplatz ein bisschen verändern.

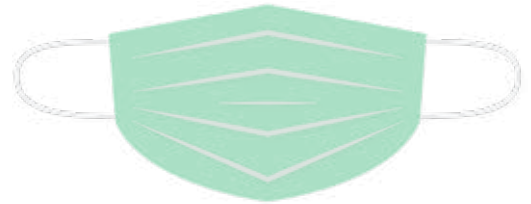
Die Regeln am Arbeitsplatz müssen eingehalten werden.
Darauf achten die Gruppenleitungen.



Muss ich einen Mundschutz tragen?

Alle Beschäftigten müssen geschützt werden.
Auch alle Mitarbeitenden müssen geschützt werden.
Das ist sehr wichtig.
In Baden-Württemberg gibt es eine Regel:
Jeder Mensch muss einen Mundschutz tragen.
Wenn er zum Beispiel zum Einkaufen geht.
Oder mit dem öffentlichen Bus fährt.

Dazu gibt es einen bestimmten Mundschutz.
Er heißt Behelfs-Mund-Nasenschutz.
Wir sagen dazu einfach Mundschutz.

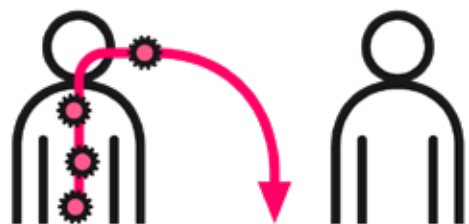


Jeder Beschäftigte soll in der Werkstatt einen Mundschutz tragen.
Den Mundschutz für Ihre Arbeitszeit bekommen Sie von der Werkstatt.
Wenn man aufsteht und herumläuft muss man den Mundschutz immer aufziehen.
Manchmal kann man den Mundschutz ausziehen.
Zum Beispiel, wenn man ganz alleine am Arbeitsplatz ist.
Am besten tragen Sie den Mundschutz den ganzen Arbeitstag.

Was muss ich noch tun?

Wichtig:

Mindest-Abstand zu anderen Leuten halten!
Sie sollen sich nicht gegenseitig anstecken.
Wenn Sie andere Menschen treffen:
Dann halten Sie einen Abstand von 1,5 Metern.





Gutes Hände-Waschen hilft.

Bitte waschen Sie sich häufig und richtig die Hände.
Dadurch werden weniger Viren übertragen.
Das Virus verbreitet sich nämlich auch über die Hände.



Richtig Hände waschen geht so:

- Mindestens 30 Sekunden
- mit Seife
- lauwarmes Wasser



Genauere Pläne dazu finden Sie vor Ort an den Waschbecken.

Die Gruppenleitung kann Ihnen zeigen:

Wie Sie Ihre Hände richtig waschen.

Und wie lange Sie die Hände waschen müssen.

Die Gruppenleitung kann Ihnen beim Hände-Waschen helfen.

Das Virus verbreitet sich auch durch Niesen und Husten.

Bitte husten Sie immer in die Armbeuge.



Nicht in die
Hand husten!



In die Armbeuge
husten!

Beim Niesen bitte ein Taschentuch nehmen.

Das Taschentuch dann gleich in den Mülleimer werfen.



Wann kann ich nicht in die Einrichtung kommen?

Wenn Sie ein so genannter Risiko-Patient sind.
Dann kommen Sie bitte nicht zur Arbeit.
Sprechen Sie mit Ihrem Arzt.
Der Arzt kann Ihnen sagen:
Ob Sie ein Risiko-Patient sind.
Und ob Sie zu Hause bleiben müssen.



Außerdem dürfen Sie nicht kommen:
Wenn Sie Fieber haben.
Oder es Ihnen schon am Morgen nicht gut geht.
Oder wenn Sie dauerhaft Husten haben.



Wenn es Ihnen auf der Arbeit nicht gut geht,
dann sagen Sie bitte sofort Ihrer Gruppenleitung Bescheid.
Die Gruppenleitung hilft Ihnen.
Die Gruppenleitung weiß, was zu tun ist.

Was fällt alles aus?

Viele Veranstaltungen müssen wir absagen.
Das sind zum Beispiel Jubiläumsfeiern.
Oder Gottesdienste.
Oder Ausflüge.
Das ist schade.

Das Problem ist:
Wenn zu viele Menschen zusammen sind,
dann kann man sich leicht anstecken.





Aber es kann sein:

Die Veranstaltungen finden in einer anderen Form statt.

Das regelt jede Werkstatt selbst.

In der Erwachsenen-Bildung (EWB) ist es so:

Alle Angebote in der Erwachsenen-Bildung finden bis auf Weiteres nicht statt.

Auch alle Therapie-Angebote fallen bis auf Weiteres aus.

Zum Beispiel Logopädie oder Physiotherapie.

Bleiben Sie gesund!

Sie merken:

Wir nehmen die Gesundheit von uns allen sehr ernst.

Wir alle sollen geschützt sein.

Wir alle sollen gesund bleiben.

Das ist uns sehr wichtig.

Wir wissen:

Das Arbeiten wird am Anfang anders sein.

Aber wir wissen auch:

Das Arbeiten wird für alle gut werden.



Das ist der aktuelle Stand:

Die Regeln gelten bis auf Weiteres.

Die Verordnung ändert sich vermutlich noch einmal.

Dann können sich auch unsere Regeln ändern.

Wir informieren Sie dann.



Sie haben Fragen?

Dann gehen Sie auf die Niederlassungs-Leitung,
oder den Sozialdienst oder Ihre Gruppenleitung zu.



Stand: Mai 2020